Abdruck

Satzung

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 "Herrenwörth-Süd/JVA"

§ 1

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- 1. An § 3 (Bauweise) Abs. 2 wird folgender Halbsatz angefügt: und auf den Grundstücken Fl.Nr. 4975/3 bis $4981~40^{\circ}$ bis 45° .
- 2. § 4 (Dachaufbauten) erhält folgende Fassung:
 - (1) Dachaufbauten sind zulässig auf den Grundstücken Fl.Nr. 4975/3 bis 4981 und ansonsten nur bei einer Dachneigung von 48° bis 52° .
 - (2) An den Gebäuden mit direkter Sichtbeziehung zum Gelände der Justizvollzugsanstalt (Fl.Nrn. 4975/3 bis 4981) sind Öffnungen an den Nord-, Süd- und Westfronten ab einer Höhe von 5,50 m über der Straßenoberkante unzulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau in Kraft.

> Neuburg a.d. Donau, den 17.09.1987 Stadt Neuburg a.d. Donau

> > Huniar Oberbürgermeister